

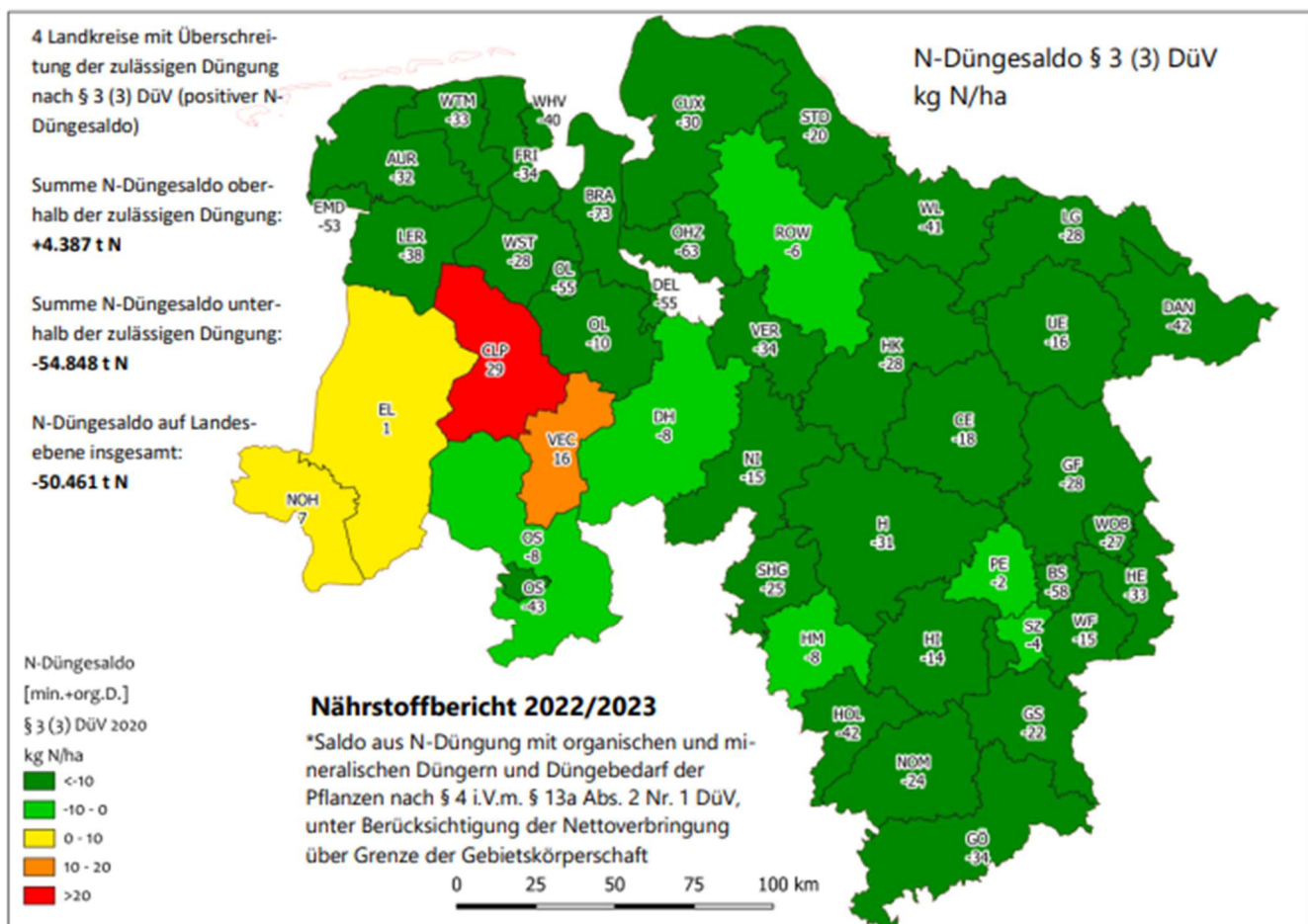
Gewässerschutzberatung Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 03 / (20.06.2024)

1. Nährstoffbericht 2022/2023 (einzelne Ergebnisse)

Der Nährstoffbericht 2022/2023 für Niedersachsen wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Dem Bericht liegen die gemeldeten Verbringungen des Meldezeitraumes vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 zugrunde. Den gesamten Nährstoffbericht finden Sie im Internet auf der Seite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter (Webcode 01042899).



NIEDERSACHSEN

Das Stickstoff-Düngesaldo auf Landesebene hat sich so weit verringert, dass die rechtlich zulässige N-Düngung rechnerisch eingehalten bzw. auf Landesebene nicht mehr voll ausgeschöpft wird. Sowohl das Nährstoffaufkommen aus der Tierhaltung und den Biogasanlagen als auch der Mineraldüngerverbrauch sind weiter rückläufig.

Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg mit weltweiten Auswirkungen auf den Handel und die Energieversorgung hat sich auch auf den aktuellen Nährstoffbericht 2022/2023 ausgewirkt. Die N-Mineraldüngerpreise stiegen deutlich, was zu einem stark verringerten Mineraldüngerabsatz führte. Zusätzlich wurden vielerorts in der Schweinehaltung bestehende Stallplätze aufgrund der schwierigen Marktlage nicht belegt, was einen deutlichen Rückgang der Tierzahlen und in Folge auch des Dunganfalls zur Folge hatte. Nachdem im Vorjahr aufgrund der Düngemittelkrise und exorbitanter N-Mineraldüngerpreise eine außergewöhnlich hohe Nachfrage an organischen Düngern vorhanden war, hat sich wieder ein Nachfragerückgang bei den organischen Düngern ergeben.

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

- Weitere Reduzierung des N-Mineraldüngereinsatzes in kg N/ha

2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
100	93	87	78	70	63	58

LANDKREIS EMSLAND

- Weitere Reduzierung des N-Mineraldüngereinsatzes in kg N/ha

2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
84	78	73	65	59	53	44

Die mineralische Stickstoffdüngung konnte in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Wie Sie sehen, können auch mit „weniger“ Stickstoff gleiche Erträge erwirtschaftet werden. Der Faktor Wasser hat in unserer Region den höchsten ertragsrelevanten Einfluss auf die Ertragsentwicklung. Ohne Wasser kein Ertrag! Das konnten wir in den letzten Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 durch teilweise langanhaltende Dürreperioden leider feststellen. Wenn ausreichend Bodenfeuchte vorhanden ist, liefern unsere organisch gedüngten Böden ausreichend Stickstoff nach. Je höher der Humusgehalt, desto höher ist die Stickstoffnachlieferung.

2. Feldbegang in Espel

Am 29.Mai haben wir unseren diesjährigen Feldtag auf dem Hof Schliemer in Espel abgehalten.





Das Wetter war eher durchwachsen. Zuerst regnete es, dann kam aber doch noch die Sonne. Holger Hoffstall, Teamleiter Pflanze der Bezirksstelle Emsland referierte in gewohnt souveräner Art und Weise. Es wurden Mais, Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen und Raps besichtigt. Holger Hoffstall berichtete über die neuesten Pflanzenschutzhinweise und gab Tipps zur Düngung. Auf der Rapsfläche konnten Kohlhernie-Schäden besprochen werden. Der Schaden war sehr untypisch begrenzt, der restliche Bestand stand dagegen gut da. Anschließend traf man sich zum gemütlichen Teil auf dem Hof Schliemer. Bei Würstchen und Getränken wurde sich weiter kollegial ausgetauscht.

3. Freiwillige Vereinbarungen und der Acker-/Grünlandstatus

In Verbindung mit unserer erfolgsorientierten Maßnahme (I.F1) besteht derzeit eine Sonderregelung des NLWKN. Um den Ackerstatus für Ackergrasflächen zu wahren (damit es nicht Dauergrünland wird), mussten in der Vergangenheit die Ackergrasflächen spätestens nach 5 Jahren mit einer anderen Kultur bestellt werden. Auch wenn die Narbe noch gut war, musste dieser Umbruch erfolgen. Ein Umbruch von mehrjährigen Ackergrasflächen bedeutet immer eine hohe Stickstofffreisetzung und eine Belastung für das Grundwasser.

Um dies zu vermeiden, wurde die Zählweise für potentielles Dauergrünland (pDGL) in Trinkwassergewinnungsgebieten angepasst. Wenn Flächen mit der FV I.F1 + Kulturcode 424 (Ackergras) belegt sind, behalten die Flächen automatisch das Zähljahr 1 für potentielles Dauergrünland.

So wird die Fünffährigkeit und damit der Dauergrünlandstatus (DGL) nicht erreicht, solange die FV I.F1 abgeschlossen wird.

Beispiel:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kulturcode 424 <u>mit</u> FV I.F1	pDGL1	pDGL1	pDGL1	pDGL1	pDGL1	pDGL1
Kulturcode 424 <u>ohne</u> FV I.F1	pDGL1	pDGL2	pDGL3	pDGL4	pDGL5	DGL

Bitte beachten Sie, dass diese Sonderregelung nur mit dem Kulturcode 424 (Ackergras) besteht. **Ähnliche Kulturcodes wie 422 (Kleegras) oder 428 (Wechselgrünland) werden bei der geänderten Zählweise nicht berücksichtigt.**

Falls Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de

Stephan Page
Wasserschutzberatung